

## 4.1.1 Antrag auf Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene (Jugendverbände mit Kreisleitung)

Antragstellung nur vom 15. März bis 1. Mai des lfd. Jahres (es gilt der KJR-Eingangsstempel)



Jugendverband: \_\_\_\_\_

Geschäftsstelle: (falls vorhanden)

Anschrift	_____
Tel. mobil	_____
E-Mail	_____
Internet	_____

### Verantwortliche/-r Vertreter/-in des Jugendverbands:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel. /mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### Der Jahreszuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankverbindung: Name der Bank \_\_\_\_\_

(Keine Privatperson) Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf den Zeitraum 2. Mai des letzten Jahres bis 1. Mai des laufenden Jahres:

#### Angaben zur Jugendorganisation

Anzahl Ortsgruppen (Stichtag 01.01.) \_\_\_\_\_

Gesamtmitgliederzahl (Stichtag 01.01.) \_\_\_\_\_

Anzahl Gremien (Sitzungen und Tagungen) \_\_\_\_\_

#### Ausgaben

Reisekosten (Verpflegung, Übernachtung) \_\_\_\_\_

Kosten für Gremien (Sitzungen, Tagungen) \_\_\_\_\_

Fahrtkosten \_\_\_\_\_

Öffentlichkeitsarbeit \_\_\_\_\_

Verwaltungskosten und Geschäftsbedarf \_\_\_\_\_

Summe: \_\_\_\_\_

#### Dem Antrag ist beigelegt:

\_\_\_\_\_ Kurzer Arbeitsbericht

\_\_\_\_\_ Terminübersicht der Gremien (Sitzungen, Tagungen)

\_\_\_\_\_ Nachweis über die Verwendung der Mittel (Belege)

\_\_\_\_\_ Auflistung der einzelnen aktiven Ortsgruppen

**Achtung! Erhöhung der Fördersumme durch Abgabe von mind. 2 max. 4 Bildern (Zeitraum 2. Mai des letzten Jahres bis 1. Mai des laufenden Jahres) zur Veröffentlichung im KJR-Jahresbericht\***

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Evtl. gekaufte Geräte und Materialien sind im Eigentum und Besitz der Jugendorganisation und werden ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Die Belege werden 5 Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zwecke der Nachprüfung aufbewahrt. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn die antragstellende Jugendorganisation mit dem Landkreis Forchheim (Amt für Jugend und Familie) die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes abgeschlossen hat. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

\* mind. 2 max. 4 Bilder der Highlights im Zeitraum 2. Mai des letzten Jahres bis 1. Mai des laufenden Jahres in druckfähiger Auflösung als einzelne Bilddateien, dazu eine separate Word- oder Textdatei mit einer kurzen Beschreibung der einzelnen Bilder mit max. 150 Zeichen inkl. Leerzeichen

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kreisleitung (Vorstand)

Eingang:

Az.:

§ 72a-Vereinbarung liegt vor ja nein